

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-0141.51/8138

Dresden, 31. März 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/4444
Thema: Denkmalgeschützte Gebäude Pödelwitz (Landkreis Leipzig)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Ort Pödelwitz (Landkreis Leipzig) ist im Rahmen des genehmigten Tagebaus Vereinigtes Schleenhain nicht für eine Abaggerung vorgesehen. Ein großer Teil des Dorfes Pödelwitz ist denkmalgeschützt. Dennoch kauft die MIBRAG Gebäude in Pödelwitz und plant, diese abzurechen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Wie ist der Stand des Planungsverfahrens bezüglich des Ortes Pödelwitz?**

Im seit 2011 verbindlichen Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain ist das Gebiet Pödelwitz als Vorbehaltsgebiet für den Braunkohlenabbau festgelegt. Im bergrechtlichen Verwaltungsverfahren hat die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) am 29. Februar 2016 mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Fortschreibung des Rahmenbetriebsplanes 1995 für den Tagebau Vereinigtes Schleenhain der Scoping-Termin für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorbereitet wird.

Des Weiteren wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr. 5/13860 bzw. Drs.-Nr. 6/1382 verwiesen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über das Vorliegen von konkreten Abbrucharträgen bei der Denkmalbehörde vor?

Frage 3:

Wie ist der Stand dieser Verfahren?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leipzig liegen aus Pödelwitz keine Anträge auf eine Abrissgenehmigung vor.

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den denkmalpflegerischen Wert aller geschützten Gebäude in Pödelwitz?

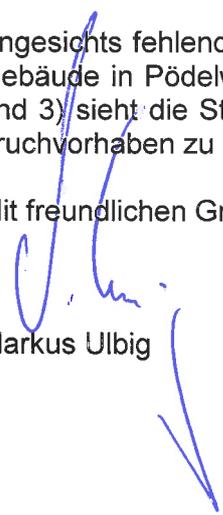
In Pödelwitz sind derzeit sieben Objekte in die Kulturdenkmalliste eingetragen. Darunter befinden sich die Dorfkirche und sechs Höfe bzw. Teile dieser Höfe. Die Bausubstanz der unter Schutz gestellten bäuerlichen Anwesen stammt überwiegend aus dem letzten Drittel des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Gebäude sind als Zeugnisse ländlicher Bau- und Lebensweise der Vergangenheit von baugeschichtlichem sowie geschichtlichem Wert. Bei der Kirche handelt es sich um eine im Kern romanische Anlage mit Chorturm, die im 18. Jahrhundert grundlegend umgebaut und im 19. Jahrhundert erneut verändert wurde.

Frage 5:

Was unternimmt die Staatsregierung, um möglichen Abbrüchen denkmalgeschützter Gebäude in Pödelwitz entgegenzuwirken?

Angesichts fehlender Anträge auf die Genehmigung des Abrisses denkmalgeschützter Gebäude in Pödelwitz (siehe hierzu die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3) sieht die Staatsregierung keine Veranlassung, sich zu möglichen späteren Abbruchvorhaben zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig